

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung"

Überbaubare Grundstücksfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
max. Höhe der baulichen Anlagen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - § 9 Abs. 7 BauGB

Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer

Ausfertigungsvermerk.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Waghäusel, den 24. MAI 2012

Walter Heiler MdL
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 12.09.2011.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 19.12.2011 bis zum 20.01.2012.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 16.12.2011 bis 20.01.2012.

Billigung und Offenlagebeschluss
Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die Billigung des Entwurfs sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung erfolgten am 27.02.2012.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Der Offenlagebeschluss und die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurden am 02.03.2012 ortsüblich im Mitteilungsblatt der Stadt Waghäusel bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.03.2012 bis zum 13.04.2012. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 28.02.2012 bis zum 29.03.2012.

Abwägung und Satzungsbeschluss
Die Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgten am 23.04.2012.

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am25. MAI 2012.....

Der Bebauungsplan ist somit am 25. MAI 2012 in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Waghäusel bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Waghäusel, den 25. MAI 2012

Walter Heiler MdL
Bürgermeister

STADT WAGHÄUSEL



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Waghäusel"
Zeichnerischer Teil

Ausfertigung

Datum 04.04.2012 Maßstab 1:2.500

BHM Planungsgesellschaft mbH
Heinrich-Hertz-Straße 9 76646 Bruchsal tel 07251-98198-0 fax -29 www.bhmp.de
Rheinstraße 99.4 64295 Darmstadt tel 06151-81297-767 fax -769 info@bhmp.de

Bearb. HE